

Nr. 04/23

Datum: 10. Januar 2023

Elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung

Neue Krankschreibungsregelung bringt bürokratischen Mehraufwand

Berlin – Seit dem 1. Januar 2023 gilt die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU). Arbeitgeber sind nun verpflichtet, diese elektronisch bei den Krankenkassen abzurufen. Gesetzlich Versicherte melden sich wie bislang auch unverzüglich bei ihrem Arbeitgeber krank und teilen die voraussichtliche Krankheitsdauer mit. Für ihre eigene Ablage erhalten sie einen Papierausdruck.

„Grundsätzlich wird die Einführung der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vom Mittelstand begrüßt. Es ist aus unserer Sicht höchste Zeit für die Einführung eines digitalen Krankschreibungsprozesses“, erläutert Dr. Hans-Jürgen Völz, Chefvolkswirt des Bundesverbandes Der Mittelstand. BVMW. Allerdings bedeute dies für viele kleine und mittelgroße Betriebe in der Einführungsphase zusätzlichen bürokratischen Mehraufwand. „Dies hätte der Gesetzgeber gerade in der angespannten wirtschaftlichen Situation stärker berücksichtigen müssen. Nach unserer Erkenntnis benötigt die große Masse der Mittelständler eine deutlich längere Übergangszeit zur Einführung der notwendigen Umsetzungsschritte“, so Völz weiter.

Die bisher vorgesehene Verschiebung der Umsetzungspflicht sei schlicht zu knapp bemessen. So ist vorgesehen, dass der Arbeitgeber die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung erst fünf Tage, nachdem der Mitarbeiter krankgeschrieben wurde, bei der Krankenkasse abrufen kann. „Die eAU wird dem Arbeitgeber also nicht automatisiert übermittelt. Rechnet man die gesetzliche Pufferzeit von 14 Tagen, in der die eAU nachgereicht werden kann, noch hinzu, können aus einer einfachen Krankschreibung jeden Monat deutliche Rückrechnungen resultieren. Für die Arbeitgeber ist das eine unkalkulierbare zusätzliche Belastung“, betont Völz.

Über den Verband:

Der Mittelstand. BVMW e. V. ist die größte politisch unabhängige und branchenübergreifende Interessenvereinigung der kleinen und mittleren Unternehmen. Im Rahmen der Mittelstandsallianz vertritt der Dachverband BVMW politisch zudem mehr als 30 mittelständisch geprägte Verbände mit insgesamt 900.000 Mitgliedern.

Weitere Informationen unter: www.bvmw.de

Der BVMW. Gemeinsam für einen starken Mittelstand.